

# Bekanntmachung

## über den Beschluss zur Änderung eines Bebauungsplanes

- I. Der Gemeinderat der Gemeinde Neufahrn i. NB hat am 13. April 2021 beschlossen, den bestehenden Bebauungsplan für das Gebiet

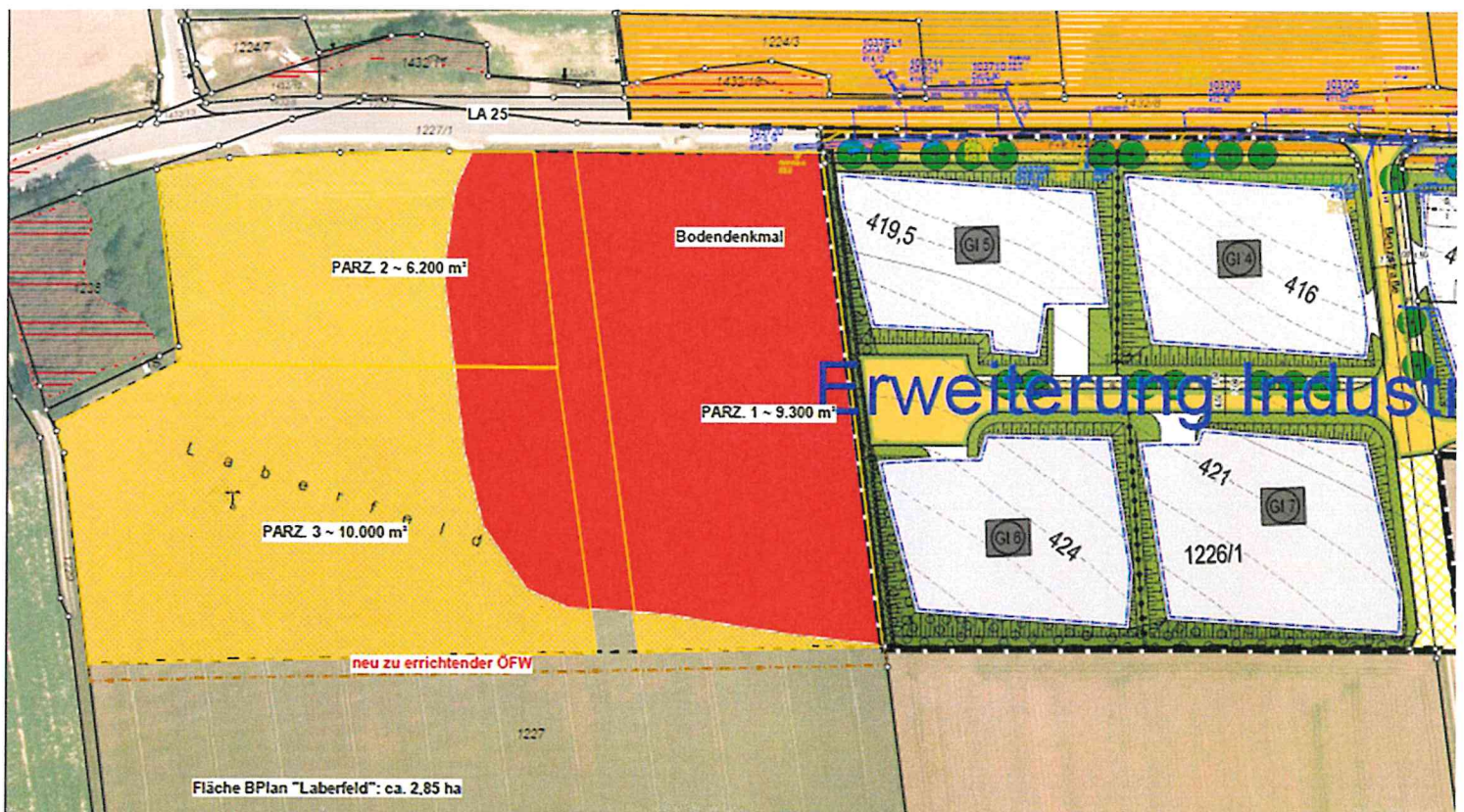
### „Erweiterung Industriegebiet Neufahrn-Süd“,

durch **Deckblatt Nr. 2** für Grundstück Fl.Nr. 1226/1, Gemarkung Neufahrn, in folgenden Punkten zu ändern:

#### Planerische Festsetzungen:

Die Parzellen GI 4, GI 5, GI 6 und GI 7 werden zu einer Parzelle zusammengefasst und erhalten eine Zufahrt von der Kreisstraße LA 25.

Gleichzeitig wird der Geltungsbereich des Bebauungsplans im direkten Anschluss an Fl.Nr. 1226/1 auf eine Teilfläche von ca. 2,85 ha aus Fl.Nr. 1227, Gemarkung Neufahrn, erweitert.



Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes ist das Architekturbüro Ludwig Bindhammer in 84092 Bayerbach, Kapellenberg 18 beauftragt worden.

- II. Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt; hierauf wird noch durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Ortsüblich bekannt gemacht durch  
Anschlag an den Amtstafeln  
am  
abgenommen am  
Neufahrn i. NB,  
Gemeinde Neufahrn i. NB  
I. A.  
Grundler



Neufahrn i. NB, 19.04.2021

Gemeinde Neufahrn i. NB

Forstner  
Erster Bürgermeister